RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-170
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

18.März 2020

RD-Schr.- LJA – 16/2020

An die Träger von Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

An die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		kita-rundschreiben@lsjv.rlp.de	

Hinweise zur Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus
Notbetreuung in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklungen der Infektionen mit dem Coronavirus stellen uns vor große Herausforderungen. Ziel all der Maßnahmen, die die Landesregierung getroffen hat, ist es, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. **Dies gelingt nur, wenn die Anzahl der Sozialkontakte zwischen Menschen so gering wie irgend möglich gehalten wird.**
Aus diesem Grund wurden alle Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz geschlossen und die Kinder müssen zu Hause betreut werden.

In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Eine Notbetreuung kommt **vor allem** für folgende Personen infrage:

- Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit **unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören**. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel
  Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen,
  Polizei,
  Rettungsdienste,
  Justiz und Justizvollzugsanstalten,
  Feuerwehr,
  Lehrkräfte,
  Erzieherinnen und Erzieher
  Angestellte von Energie- und Wasserversorgung

Dieser Katalog ist **nicht abschließend**. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein. Dies kann beispielsweise auch **für Angestellte in der Lebensmittelbranche** zutreffen.

- berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Der Bedarf für eine solche Notbetreuung ist von den Eltern und den sorgeberechtigten Personen glaubhaft zu machen. Ob schriftliche Nachweise von den Eltern und sorgeberechtigten Personen verlangt werden, liegt im Ermessen des Trägers. Von Seiten des Landesamtes besteht eine solche Verpflichtung nicht. Zur Unterstützung der Träger und Einrichtungen, die dennoch derartige Nachweise führen wollen, sind dem vorliegenden Schreiben Musterformulare beigefügt.

Zum Schutz der besonders verletzlichen Personen ist es dringend erforderlich, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine andere Lösung nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek

Anlagen

Arbeitgeber / Adresse

Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindertagesstätte

Hiermit wird bestätigt,

dass Frau/Herr _____

als _____

in unserem Unternehmen/ Behörde tätig ist und für den laufenden Betrieb unabkömmlich ist.

Sie/er gehört zu einer Berufsgruppe, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein Elternteil oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören*.

Zu diesen Gruppen zählen z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

* Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen, wie z. B. Angestellte in der Lebensmittelbranche oder in der Personenbeförderung sein.

_____ _____

Datum / Unterschrift Stempel

Name / Adresse

Selbstauskunft zur Vorlage bei der Kindertagesstätte

Hiermit versichere ich,

dass ich als Sorgeberechtigte/Sorgeberechtigter für ..... auf eine Notfallbetreuung angewiesen bin, da ich nicht in der Lage bin, eine häusliche oder sonstige Betreuungslösung sicherzustellen und andernfalls durch den Wegfall der regulären Betreuungsangebote in eine Notsituation gerate (Härtefall).

_____

Datum / Unterschrift